

Beschlussvorlage 2026/1196



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat

Sachverhalt:

Die demografische Entwicklung erfordert verstärkt ehrenamtliches Engagement sowie die aktive Beteiligung älterer Menschen an der Gemeinschaft. Der Markt Schwanstetten ist die Gemeinde mit der ältesten Bevölkerung im Landkreis Roth. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger zu kennen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die ein möglichst langes, selbstbestimmtes und aktives Leben im vertrauten Umfeld ermöglichen.

Ein Seniorenbeirat kann hierbei eine wichtige Schnittstelle zwischen Seniorinnen und Senioren, Verwaltung, Politik sowie örtlichen Einrichtungen und Vereinen bilden. Er unterstützt dabei, Bedarfe zu erkennen, Themen sichtbar zu machen und gemeinsam Lösungen für unterschiedliche Lebenslagen zu entwickeln.

Im Jahr 2008 wurde durch den Marktgemeinderat erstmals die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen. Der Seniorenbeirat hat seither die Aufgabe, die Interessen und Belange der älteren Generation zu vertreten und die Gemeinde bei seniorenrelevanten Themen zu beraten.

Neubestellung des Seniorenbeirates 2026

Die bestehende Satzung beinhaltet Regelungen zur Berufung des Seniorenbeirates. Danach werden bis zu 10 Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates von diesem berufen.

Für die neue Amtsperiode haben sich aktuell vier interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Sollten sich weitere interessierte Seniorinnen und Senioren melden, können auch diese nach den Vorgaben der Satzung durch den Marktgemeinderat in den Seniorenbeirat berufen werden.

Berufen werden sollen:

- Herr Peter Weidner
- Frau Ute Firnbach
- Frau Margitta Köbler
- Frau Heike Dittmann

Von Seiten der Verwaltung liegen gegen eine Berufung aller Bewerber keine Einwände vor.

Um ein direktes Bindeglied zwischen Seniorenbeirat und Marktgemeinderat zu schaffen, wird von Seiten der Verwaltung auch noch angeregt, dass mindestens ein Mitglied aus dem Marktgemeinderat sich dazu bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Dieses könnte dann direkt im Gremium über die Tätigkeit des Beirates berichten und auch Anträge stellen. Die Fraktionen, Parteien u. Wählergruppen werden daher gebeten, sich darüber auszutauschen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 Herrn Peter Weidner, Frau Ute Firnbach, Frau Margitta Köbler und Frau Heike Dittmann in den Seniorenbeirat Schwanstetten zu berufen.

Anlagen:

Seniorenbeiratssatzung v. 11.01.2016